

Zukunft gestalten...



Quelle: Strauch, Bezirksregierung Arnsberg

REFERENDARIAT BEI DER BERGBEHÖRDE NRW

Mehr als nur Bergbau... Rohstoffversorgung, Nachbergbau, Energiezukunft

Jan Malte Senger



Denise Strauch



Susanne Neuhaus gen. Wever



Lohnt sich ein Studium im Rohstoff- und Energieversorgungssektor? Gibt es überhaupt noch Bergbau in NRW? Wofür ist die Bergbehörde noch da, wenn keine Steinkohle mehr gefördert wird? Solche Fragen stellen sich viele junge Leute, insbesondere angehende Studenten, die sich für einen Studienbereich rund um Bergbau und Energie interessieren. Nach unserer Erfahrung als junge Führungskräfte bei der Bergbehörde des Landes NRW lautet die Antwort: „Ja, eine berufliche Laufbahn in diesem Sektor lohnt sich und gut ausgebildeter Nachwuchs wird dringend gebraucht.“ Ein Studium im Rohstoffversorgungsbereich ist nicht nur zukunftssträftig, sondern es eröffnet auch die

Möglichkeit zur Absolvierung des Vorbereitungsdienstes, um anschließend als Landesbeamter bei der Bergbehörde in der Laufbahngruppe 2.2 tätig zu werden. Im Folgenden erläutern wir welche Voraussetzungen interessierte Personen erfüllen müssen und was sie erwartet.

VORAUSSETZUNGEN

Der Weg für ein Referendariat im Berg- oder Marktscheidfach steht offen, sofern neben den gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auch ein Studienabschluss in einem der in Bild 15.1 aufgelisteten Diplom- oder Masterstudiengängen nachgewiesen wird:





UNIVERSITÄT	STUDIENGANG
	Rohstoffingenieurwesen, heute bezeichnet als Nachhaltige Rohstoff- und Energieversorgung
	Geotechnik und Bergbau oder Markscheidewesen und Angewandte Geodäsie
	Mining Engineering
	Mineral Resource and Process Engineering oder Geoingenieurwesen und Nachbergbau

Bild 15.1 – Studiengänge an den Universitäten (Bildquellen 1)

Die oben aufgelisteten Diplom- oder Masterstudiengänge an der RWTH Aachen, der Bergakademie Freiberg oder der TU Clausthal sind in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung im Berg- und Markscheidfach vom 26. Juli 2016 aufgelistet. Zusätzlich hierzu berechtigen die Masterstudiengänge „Geoingenieurwesen und Nachbergbau“ oder „Mineral Resource and Process Engineering“, die an der TH Georg Agricola in Bochum angeboten werden, ebenfalls zu einem Referendariat im Bergfach. Im Mai 2019 wurde hierzu eine Kooperationsvereinbarung zwischen der THGA und der Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung Bergbau und Energie in NRW geschlossen.

Wer sich für die erforderlichen Studieninhalte interessiert, wird im Anhang 1 (Bergfach) und 2 (Markscheidfach) der Ausbildungs- und Prüfungsordnung im Berg- und Markscheidfach vom 26. Juli 2016 fündig.

Grundsätzlich empfehlen wir, die für das Studium i. d. R. verpflichtenden und freiwilligen Praktika, im Rahmen der Beflissenenausbildung durchzuführen, da diese ebenfalls vor Beginn des Berg(vermessungs)-referendariats absolviert werden muss. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die ersten praktischen Erfahrungen bzw. abgeleisteten Schichten nachträglich anerkennen zu lassen.

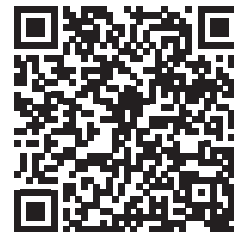


Bild 15.2 – Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Bergreferendariat (Dauer: 24 Monate)

Steigerzeit: 34 Wochen

Die Steigerzeit kann in einem beliebigen Bergbaubetrieb innerhalb Deutschlands absolviert werden. Die Referendare können frei entscheiden, ob das im Studium erlernte Wissen bspw. in den großen Braunkohlentagebauen, in einem kleineren Steine- und Erdenbetrieb oder untertäglich, etwa im Erzbergbau, in der Flouirit- und Baritgewinnung oder in der Stein- und Kalisalzgewinnung umgesetzt wird und somit praktische Erfahrungen zu sammeln.

Bewerben kann sich jeder Referendar dort, wo die persönlichen Interessen liegen. Grundsätzlich gilt, dass während der Steigerzeit die Tätigkeiten einer verantwortlichen Person im technischen Betrieb sowie im technischplanerischen Bereich als auch die Aufgaben der Werksleitung vermittelt werden sollen.

Bergbehörde: 50 Wochen

Nachdem praktische Erfahrungen in einem Wirtschaftsunternehmen gesammelt worden sind, dient dieser Ausbildungsabschnitt nun dazu, die Tätigkeitsfelder der Bergbehörde kennen zu lernen. Den einen oder anderen Kontakt zu Beschäftigten der Bergbehörde wird es aller Voraussicht nach bereits während der Steigerzeit gegeben haben.

Die Tätigkeitsfelder werden nicht nur theoretisch vermittelt, sondern die Verwaltungsaufgaben werden überwiegend durch aktive Mitarbeit geschult. D. h. Übernahme von Verwaltungsaufgaben, Anfertigung von Berichten, eigenständige Durchführung kleiner Projekte, Anfertigung von Ausarbeitungen, Teilnahme an Besprechungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Befahrungen vor Ort. Neben der klassischen Rohstoffgewinnung liegt der Fokus auch auf weiteren Zukunftsaufgaben wie dem Nachbergbau, Grubenwasseranstieg, Energieinfrastruktur, Nachhaltigkeit im Bergbau u. v. m.



Bergvermessungsreferendariat (Dauer: 24 Monate)

Steigerzeit: 21 Wochen

In der 21-wöchigen Steigerzeit in der Markscheiderei eines frei wählbaren Bergbaubetriebs besteht die Möglichkeit, Erfahrungen in einem noch unbekanntem Bergbauzweig zu gewinnen oder bisherige Erfahrungen zu vertiefen. In der Steigerzeit werden eigenständig Projekte betreut und alle Schnittstellen der Markscheiderei mit dem laufenden Betrieb, der Planung und der Nachsorge vertiefend kennengelernt.

Geologischer Dienst NRW: 8 Wochen

Die achtwöchige Station beim Geologischen Dienst NRW ermöglicht einen Einblick in die Arbeit des fachverwandten Landesbetriebs.

Geobasis NRW: 8 Wochen

In der Regel im Juni & Juli eines Jahres steht die Station bei der Abteilung 7 der Bezirksregierung Köln (Geobasis NRW) als Nachfolgeorganisation des früheren Landesvermessungsamtes an.

Katasteramt: 4 Wochen

Die Station im frei wählbaren Katasteramt dient dazu, deren Arbeit kennenzulernen und so später bspw. die Bedeutung von Grundbucheinträgen und Leitnivelements für Fragestellungen im laufenden Betrieb eines Bergwerks oder Zulassungsverfahren der Bergbehörde zu verstehen.

Behörde für Landesplanung: 4 Wochen

Als lagerstättegebundene Projekte stoßen bergbauliche Vorhaben häufig auf Restriktionen aus der Landes- und Bauleitplanung; diese gilt es in der Bergwerksplanung und -zulassung zu berücksichtigen. Für einen Einblick in die Aufstellung solcher kommunalen Planungen ist die Station bei einem frei wählbaren Planungsamt im Referendariat vorgesehen.

Behörde für Wasserwirtschaft, Verkehr oder Umweltschutz: 4 Wochen

Da der Bergbau auch stets Auswirkungen auf Dritte oder die Infrastruktur hat, ist als weitere Station im Referendariat eine frei wählbare Behörde aus der Wasserwirtschaft, dem Verkehr oder dem Umweltschutz eingeplant.

Bergbehörde: 35 Wochen

Ähnlich wie im Referendariat im Bergfach dient der Ausbildungsabschnitt dazu, die Tätigkeitsfelder der Bergbehörde kennenzulernen. Die Schwerpunkte liegen in den bergbehördlich-markscheiderischen Aufgaben, bspw. der Risswerkprüfung, der Prüfung von Abbaueinwirkungen durch aktive Bergbaubetriebe, der Überwachung des Grubenwasseranstiegs und dem Risikomanagement zur Erfassung und Beseitigung von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen (Altbergbau). Darüber hinaus werden jedoch auch juristische und bergmännische Bereiche durchlaufen, die bei späteren Zulassungsverfahren benötigt werden.

Bild 15.3 – Ablauf Berg- und Vermessungsreferendariat



Bild 15.4 – Reisezeit und große Staatsprüfung

NACH DEM REFERENDARIAT

Als Assessor*in des Berg- bzw. Markscheidefachs steht es den Absolventen offen, ob sie sich bspw. um eine Tätigkeit in der Wirtschaft oder um Einstellung in den Landesdienst bei der Bergbehörde bewerben. Aufgrund der hohen und von Unternehmen gern gesehenen Zusatzqualifikation besteht zumeist die Möglichkeit in einer leitenden Position einzusteigen oder als risswerkführender Markscheider in einem Bergbaubetrieb tätig zu werden.

Entscheiden sie sich für die Behördenlaufbahn, so steigen sie bereits in der Laufbahngruppe 2.2 (ehemaliger höherer Dienst) und somit mit einer A13-Besoldung ein. Da von den leitenden Kollegen in Führungspositionen des Berg- und Markscheidefachs bis 2025 weit mehr als die Hälfte in den Ruhestand wechseln werden, bestehen sehr gute Karriereaussichten.

Was erwartet Interessierte eigentlich bei der Bergbehörde?! Die Zuständigkeiten der Bergbehörde erstrecken sich landesweit über ganz Nordrhein-

Westfalen. Neben dem „klassischen“ Bergbau, der u. a. die genehmigungsrechtliche Betreuung und die bergaufsichtliche Überwachung von Rohstoffbetrieben der Braunkohlengewinnung, der untertägigen Salzgewinnung sowie des Steine- und Erdenbergbaus umfasst, erstreckt sich das Aufgabenspektrum auf viele weitere zukunfts-trächtige Bereiche. Zentraler Schwerpunkt liegt hierbei im Bereich der Versorgungssicherheit in Bezug auf Rohstoffe und Energie. So erstreckt sich die Zuständigkeit neben der Rohstoffgewinnung auch auf die in Epe und Xanten ansässigen Öl- und Gasspeicherkavernenfelder. Hinsichtlich alternativer Energiegewinnung werden bei der Bergbehörde zahlreiche Geothermieprojekte und -vorhaben betreut.

Im Zuge der Energiewende begleitet die Bergbehörde zusammen mit der Landesregierung den Ausstieg aus der Braunkohle. Innerhalb von weniger als 10 Jahren müssen die Tagebaue Hambach und Inden in einen sicheren Endzustand gebracht und anschließend rekultiviert werden. Der Tagebau

Garzweiler läuft in den 30er Jahren aus und bewegt sich bis dahin in einem Spannungsfeld der Energiewende zwischen Klimaschutzbemühungen und noch benötigten Beiträgen fossiler Energieträger zur Sicherung der Energieversorgung. Die Gestaltung der Tagebaurestseen und deren Umland ist eine Aufgabe, die uns die nächsten 50 Jahre und darüber hinaus begleiten wird.

In aller Munde war 2018 das Ende des Steinkohlebergbaus. Doch das bedeutet auch hier noch lange nicht „Schicht im Schacht“. Die Bergbehörde begleitet intensiv die erforderlichen Maßnahmen für das Konzept des Grubenwasseranstiegs, dessen Umsetzung eine Ewigkeitsaufgabe darstellt. Ebenfalls im Zuge des Nachbergbaus führt die Bergbehörde eine reaktive und präventive Gefahrenabwehr im Altbergbau durch und stellt über Abschlussbetriebsplanverfahren sicher, dass ehemals bergbaulich genutzte Flächen einer im öffentlichen Interesse liegenden Folgenutzung zur Verfügung gestellt werden.

Fest steht, dass die Bergbehörde auch in Zukunft viele spannende Aufgaben und Herausforderungen zu bewältigen hat. Hierzu ist man nicht an den Bürostuhl gefesselt, sondern man wird regelmäßig die Projekte vor Ort begleiten und beaufsichtigen.


Mögliche Fragen können gerne in einem persönlichen Gespräch geklärt werden. Die Kontaktdaten sind am Ende des Artikels und Online auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg aufgelistet.



Bild 15.5 – Beispiele verschiedener Zuständigkeiten der Bergbehörde

Bildquellen:

- 1) RWTH Aachen, Bergakademie Freiberg, TU Clausthal, TH Georg Agricola,
- 2) Strauch,
- 3) Strauch,
- 4) Bezirksregierung Arnsberg, Hensel, Chmielarczyk, Grubenbild freigegeben von Sachtleben Bergbau Verwaltungs-GmbH



Die Bergbehörde NRW bietet regelmäßig Vortragsveranstaltungen über das Berg(vermessungs)referendariat an. Am 21. und 28. Februar 2020 fanden an der TH Georg Agricola und an der RWTH Aachen Informationsveranstaltungen für interessierte Studierende statt. Letzterer Termin fand in Zusammenarbeit mit dem DMV e.V. statt, der den Beruf des Markscheiders näher vorgestellt hat.

<u>Ansprechpartner:</u>		
Susanne Neuhaus gen. Wever 02931 82-3981 susanne.neuhausgen.wever@bra.nrw.de	Martin Niessner -3906 martin.niessner@bra.nrw.de	Ralf Schülbe -5906 ralf.schuelbe@bra.nrw.de

Bild 15.6 – Ansprechpartner